Sozialministeriumservice

Infoblatt für vertriebene Jugendliche aus der Ukraine zur österreichischen Ausbildungspflicht

Seit 1.7.2024 gilt für vertriebene Jugendliche die Ausbildungspflicht in Österreich.

Was ist die Ausbildungspflicht (AusBildung bis 18)?

In Österreich gibt es eine 9-jährige Schulpflicht. An diese schließt die AusBildung bis 18 (=Ausbildungspflicht) an. Ausbildungspflicht bedeutet eine Schule, eine Ausbildung oder einen Kurs besuchen zu müssen. Mit dem 18. Geburtstag oder mit dem Abschluss einer weiterführenden Ausbildung endet diese Pflicht.

Wie kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?

Die Ausbildungspflicht wird erfüllt durch den Besuch

- ✓ einer weiterführenden Schule: zum Beispiel einer Allgemeinen Höheren Schule (AHS), einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS) oder Berufsbildenden Höheren Schule (BHS),
- ✓ einer Schule oder Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich oder
- ✓ mit einer Lehrausbildung oder
- ✓ mit der Teilnahme an anerkannten Kursen (z.B.: AMS-Kurs, Deutschkurs, etc.) gegebenenfalls mit gleichzeitiger Begleitung durch das Jugendcoaching

Besuchst du einen Online-Kurs einer Höheren Schule aus der Ukraine, der mit einer Reifeprüfung (=Matura) abschließt? Dann erfüllst du die Ausbildungspflicht, denn ukrainische Reifezeugnisse aus Höheren Schulen sind in Österreich anerkannt.

Wo finde ich Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht?

- ➔ Bei allen Fragen zur Ausbildungspflicht unterstützt das **Jugendcoaching**! Geh zum Jugendcoaching in deiner Schule. Dieses berät dich kostenlos!
- ➔ Hast du kein Jugendcoaching? Dann sagt dir die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**, welches dein Jugendcoaching ist:

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18
Kostenlos erreichbar Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr unter
0800 700 118 oder info@ausbildungbis18.at

Hole dir Hilfe und Unterstützung, wenn du keinen Plan und keine Ausbildung hast!

Es kann für Eltern/Erziehungsberechtigte Verwaltungsstrafen geben, wenn keine Ausbildung besucht wird. Innerhalb von 12 Monaten sind drei Monate ausbildungsfreie Zeit erlaubt.

Weitere Informationen zur Ausbildungspflicht findest du unter www.ausbildungbis18.at

Schau rein!